

Anmeldeformular zum Blockunterricht

Schülerdaten	Familienname	Geburtsdatum
	Vorname	Unterrichtsfach
	bish. Instrument	bereits Jahre
	Anfänger/ in	Emailnewsletter, ja

Adresse (bei Minderjährigen bitte die Adresse der Erziehungsberechtigten)	Familienname	Vorname
	Straße/ Nr.	PLZ/ Wohnort
	Telefon	Mobil
	Email	Fax

Vertragsdaten (werden vom Lehrer und der Schule ausgefüllt)
KdNr.
VNr.
VBeginn
Pr.Ende
Erst.Unt
T/Z
D/R

Unterricht	10 x 30 min./ 229 Euro	10 x 45 min./ 345 Euro	10 x 60 min./ 459 Euro
	Sondervereinbarung [s.o.]		

Der Blockunterricht ist zeitlich befristet auf 14 Wochen Laufzeit mit Startdatum der ersten Stunde als Unterrichtsbeginn und bindet über den Unterrichtszeitraum hinaus weder Schüler noch Lehrer. Bei gewünschtem Fortfahren des Unterrichts können weitere Musikschulangebote im Anschluss folgen. Die Unterrichtssitzungen werden wöchentlich nach Beginn des Kurses erteilt. Versäumt ein Schüler eine Stunde, besteht kein Anspruch auf Nachholung bzw. Erstattung. Wenn es der Lehrkraft möglich ist und die Unterrichtsabsage 24 Stunden vor der eigentlichen Unterrichtssitzung bekannt gegeben wurde, kann diese nachgeholt werden. Bei Verhinderung der Lehrkraft werden die ausgefallenen Stunden nachgeholt. Die einmalige Blockunterrichtsgebühr ist bei erstmaligem Antritt des Unterrichts **entweder bar** an den jeweiligen Lehrer zu entrichten, oder wird von uns zu Vertragsbeginn von Ihrem Konto **eingezogen**. Füllen Sie dafür bitte die unten stehende Einzugsermächtigung auf Vorder- und Rückseite aus.

Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
Ort, Datum	Unterschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir* Sie widerruflich den von mir/uns* zu entrichtenden Unterrichtsbeitrag mit Satzung der Gebührenordnung (auf der Rückseite beschrieben) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres* Girokontos (**Rückseite**) mittels Lastschrift einzuziehen.

(* Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Zahlungsempfänger:

TonARTE GbR
im Musikpark Mannheim
Hafenstraße 49
68159 Mannheim

Konto: TonARTE-Thomas Rolke
Institut: Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto.Nr: 38379488 Blz: 67050505

Steuernummer: 38171/25854

Unterrichts- und Gebührenordnung in der Fassung vom 01.11.2010

1. Aufgabe

TonARTE ist ein privates Institut zur Förderung der musikalischen Bildung für Menschen jeden Alters. Vermittlung von musikalischen Grundlagen, Heranbildung des Nachwuchses – bis zur professionellen Fachausbildung – sind die Aufgabe.

2. Aufbau

Die musikalische Früherziehung wird in zweijährigen Kursen angeboten und dient zur Erlangung einer fundierten Grundausbildung in Bereichen wie Notenlesen, Rhythmik, Musiktheorie, Gehörbildung und vielem mehr. Der Unterricht in den einzelnen Instrumentalfächern, die in die Fachbereiche Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Tasteninstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente, Schlaginstrumente sowie Gesang eingeteilt sind, geschieht nach dem individuellen Könnensstand. Es gibt Crashkurse für diejenigen, welche einen Wiedereinstieg in ihr jeweiliges Instrument suchen. Besonders begabte Schüler können in speziell abgestimmten Kursen eine Studienvorbereitung absolvieren.

3. Schuljahr

Das Schuljahr hat zwei Semester. Das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September, das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März. Dies gilt nicht für zeitlich begrenzte Kurse z.B. Crashkurse oder Workshops. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in Baden Württemberg gelten auch für TonARTE.

4. An- und Abmeldung

An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform und werden durch Bestätigung der Musikschule rechtswirksam.

Sie sind zu richten an:

TonARTE
Sylvia & Thomas Rolke GbR
Hafenstraße 49
68159 Mannheim

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit der Anmeldung wird die Unterrichts- und Gebührenordnung anerkannt. Eine Abmeldung ist nach dem Probemonat*, nur zum Ende eines Semesters möglich. Sie muß schriftlich einen Monat vor Semesterende eingereicht werden. Zeitlich begrenzte Kurse müssen nicht gekündigt werden. Sie enden automatisch.

* Der Unterrichtsvertrag kann während des ersten Monats ab Vertragsbeginn (Anmeldedatum), zum gleichen Tag des Folgemonats (z.B.: Beginn 5.4.09, Stichtag des Probemonates 5.5.09), ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Danach gilt die oben beschriebene Kündigungsfrist.

5. Dauer von Unterrichtssitzungen

Der Unterricht wird außer in den Ferien und an Feiertagen wöchentlich erteilt. Eine Unterrichtsstunde dauert je nach Vertragsvereinbarung 30, 45 oder 60 Minuten.

6. Aufsicht und Haftung

Eine Aufsicht durch die Schule besteht nur während des Unterrichts. Für Schadensfälle, die nicht auf eine Verletzung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der Musikschule zurückzuführen sind, übernimmt die Musikschule keine Haftung. Eine etwaige Haftung ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

7. Gebühren

Die monatliche Gebühr ist eine Rate des Jahresaufwands, die auch auf die Ferien erhoben wird.

Einzelunterricht:	30min	45min	60min
	69.-€	94.-€	125.-€
Gruppenunterricht:	30min	45min	60min
2er-Gruppe/pro Pers:	39.- €	56.-€	71.- €
3er-Gruppe/pro Pers:	36.- €	42.- €€	54.-€
4er-Gruppe/pro Pers:	34.- €	38.- €	46.-€

Familienermäßigung: 10% Abzug von der normalen Gebühr für 2tes, und 20 % für 3tes und jedes weitere Familienmitglied

8. Instrumentalfächer-Angebot

Tasteninstrumente	Klavier	Keyboard	E-Piano	E-Orgel				
Streichinstrumente	Violine	Viola	Kontrabass					
Zupfinstrumente	Gitarre	E-Gitarre	E-Bass					
Blasinstrumente	Blockflöte	Querflöte	Klarinette	Saxophon	Trompete	Flügelhorn	Posaune	Tenorhorn
Schlaginstrumente	Drums	Percussion						
Gesang	Vocalcoaching		Klassischer Gesang					

Das Unterrichtsangebot ist von der Verfügbarkeit einer Lehrkraft sowie einer Räumlichkeit abhängig und deshalb unverbindlich.

9. Fehlstunden

Versäumt ein Schüler eine Stunde, besteht kein Anspruch auf Nachholung bzw. Erstattung. Wenn es der Lehrkraft möglich ist und die Unterrichtsabsage 24 Stunden vor der eigentlichen Unterrichtssitzung bekannt gegeben wurde, kann diese nachgeholt werden. Bei Verhinderung der Lehrkraft werden die ausgefallenen Stunden nachgeholt. Krankheitsbedingtes, einmaliges Fehlen der Lehrkraft pro Semester muss nicht nachgeholt werden.

Im Falle einer längeren Abwesenheit der Lehrkraft, wird diese vertreten.

10. Zahlungsarten

Die monatlichen Unterrichtsgebühren werden im Voraus am Montasanfang bis zum 3. Werktag von Konto des Vertragspartners eingezogen. Füllen Sie hierfür die nachfolgenden Einzugsermächtigung aus.

Blockkurse und Workshops können vor Unterrichtsbeginn auch bar beglichen werden. Die im Falle einer Rückbuchung entstehenden Kosten sind vom Vertragsnehmer voll zu übernehmen.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Genauere Anschrift des Kontoinhabers

Name [_____]

Vorname [_____]

Straße / Hausnr. [_____]

PLZ/ Wohnort [_____]

Genauere Bezeichnung des Kontoführenden Kreditinstituts

Kontonummer [_____]

Bankleitzahl [_____]

Name Kreditinstitut/ Ort [_____]

Kontoinhaber [_____]

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

(Unterschrift rückseitig)